

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 31 „Mühlanger“ in Hettenshausen der Gemeinde Hettenshausen; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hettenshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mühlanger“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB i.V.m. §13a BauGB i.V.m. §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach §2a BauGB, ohne Angabe der Arten, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie ohne zusammenfassende Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Betroffene Flächen sowie Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt durch das Bauleitplanverfahren die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses sowie Nutzungsänderung eines bestehenden gewerblichen Nebengebäudes für Wohnnutzung im Anschluss an bereits bestehende Wohnbebauung. Ferner soll die dauerhafte Sicherung eines bestehenden gemeindlichen Regenwasserkanals erfolgen.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 118, 119 und 119/2 jeweils Gemarkung Hettenshausen und wird durch folgende Grundstücke bzw. Straßen begrenzt:

Nördliche Grenze:

Grundstück Fl.Nr. 117 Gemarkung Hettenshausen

Östliche Grenze:

Grundstück Fl.Nr. 112 Gemarkung Hettenshausen

Südliche Grenze:

Grundstücke Fl.Nrn. 120 und 112, jeweils Gemarkung Hettenshausen

Westliche Grenze:

Grundstücke Fl.Nrn. 130 (Ortsstraße „Hauptstraße“), 118/2 (Hauptstraße 14), 118/T (Hauptstraße 12), 119/T (Hauptstraße 10), jeweils Gemarkung Hettenshausen

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet dargestellt:



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Hettenshausen die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Mühlanger“ in Hettenshausen mit Begründung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Immünster, 23.12.2021

Wolfgang Hagl
1. Bürgermeister

An die Amtstafel:	
angeheftet am	23.12.2021
abgenommen am	28.01.2022